

für eine alljährliche Erzeugung von Farbstoffen in Höhe von 36 000 Tonnen und Kunstfasern in Höhe von 185 000 Tonnen belassen.

#### VIII. Maschinenbauindustrie.

a) Werkzeugmaschinen. Für die Werkzeugmaschinen-Industrie werden 11,4 Prozent der Kapazität des Jahres 1938 belassen mit zusätzlichen Beschränkungen nach Typen und Ausmaßen der Werkzeugmaschinen, die erzeugt werden können.

b) Schwere Maschinenbauindustrie. In der Schwere Maschinenbauindustrie werden 31 Prozent der Kapazität des Jahres 1938 belassen. Dieser Industriezweig erzeugt metallurgische Einrichtungen, schwere Bergbauausrüstungen, Hebe- und Transporteinrichtungen, schwere Kraftanlagen (Kessel und Turbinen, Motore, schwere Kompressoren, Turboluftgebläse und Pumpen).

c) Sonstiger Maschinenbau. In den sonstigen Zweigen der Maschinenbauindustrie werden 50 Prozent der Kapazität des Jahres 1938 belassen. In dieser Gruppe werden Bauausrüstung, Textilmaschinen, Ausrüstung für die Erzeugung von Gebrauchsartikeln, kleine Werkzeuge, Ausrüstung für die Nahrungsmittelindustrie, holzbearbeitende Maschinen sowie andere Maschinen und Geräte erzeugt.

d) Elektromaschinenbau. In der Elektromaschinenbauindustrie werden 50 Prozent der Erzeugungskapazität des Jahres 1938 (in Verkaufspreisen des Jahres 1936) belassen. Die Kapazität für die Erzeugung der schweren Elektroausrüstung wird bis auf 30 Prozent der Erzeugung des Jahres 1938 oder bis auf 40 Millionen deutscher Mark (in Preisen des Jahres 1936) gekürzt.

Die schwere Elektroausrüstung umfaßt Generatoren und Gleichrichter für 6000 Kilowatt und höher, Hochspannungsumschalter und große Transformatoren für 1500 Kilowatt-Ampere und höher.

Die Elektroindustrie umfaßt außer der schweren Elektroausrüstung: Glühbirnen und Fassungen, Montage-material, elektrische Heiz- und Hausgeräte, Kabel und Leitungsdrähte, Telegraphen- und Telephonapparate, Rundfunkempfänger und andere Elektroausrüstung.

Die Ausfuhr besonderer Typen von Radioempfängern ist verboten.

#### e) Transportmaschinenbau.

1. In der Kraftwagenindustrie wird eine Kapazität für die Erzeugung von 80 000 Maschinen im Jahr (darunter 40 000 Personen- und 40 000 Lastkraftwagen) und 4000 leichten Straßenschleppern belassen.

2. Es wird eine Kapazität für die alljährliche Erzeugung von 10 000 Motorrädern mit einem Zylinderinhalt von 60 bis 250 ccm belassen. Die Fabrikation von Motorrädern mit einem Zylinderinhalt von über 250 ccm ist verboten.

3. In der Lokomotivbauindustrie wird die vorhandene Kapazität ausschließlich für die Reparatur des bestehenden Lokomotivparks benutzt, um diese im Jahre 1949 auf 15 000 Lokomotiven zu bringen. Der Beschluß über die Erzeugung neuer Lokomotiven nach 1949 wird später gefaßt werden.

4. Es wird eine Kapazität für die Erzeugung von 30 000 Güter-, 1350 Personen- und 400 Packwagen jährlich belassen.

f) Landwirtschaftsmaschinenbau. Zwecks maximaler Entwicklung der Landwirtschaft wird eine Kapazität für

die alljährliche Erzeugung von 10 000 leichten Landwirtschaftstraktoren belassen. Die bestehende Kapazität für die Erzeugung sonstiger landwirtschaftlicher Ausrüstung, die auf 80 Prozent des Standes vom Jahre 1938 festgelegt worden ist, soll belassen werden. Die Typen und die Leistungskapazität der erzeugten Ausrüstung unterliegen einer Begrenzung.

g) Bei der Berechnung der Kapazitäten wird die Erzeugung einer normalen Menge von Ersatzteilen für die Transport- und Landwirtschaftsmaschinen berücksichtigt.

h) Optik und Feinmechanik. Es wird eine Kapazität für die Erzeugung von Präzisionsgeräten im Wert von 340 Millionen deutscher Mark (na<sup>h</sup> Preisen des Jahres 1936) belassen, von denen 220 Mill. den deutschen Mark als für den inneren Bedarf notwendig und 120 Millionen deutscher Mark für die Ausfuhr bestimmt sind. Eine weitere Beschränkung dieser Industrie entsprechend der Empfehlung des Komitees für die Liquidierung des deutschen Kriegspotentials ist möglich.

#### <sup>1</sup> IX. Bergbau.

a) Kohle. Solange der Kontrollrat es nicht anders bestimmt, soll die Kohleförderung gesteigert werden, soweit dies die vorhandene Bergbauausrüstung und der Transport gestatten. Die Minimalförderung wird auf 155 Millionen Tonnen (auf Steinkohle umgerechnet) festgesetzt, einschließlich mindestens 45 Millionen Tonnen für die Ausfuhr. Die notwendigen Hilfsleistungen und die notwendige Versorgung werden so organisiert, daß eine maximale Kohlenförderung erzielt wird.

b) Kali. Die Kalierzeugung ist auf über 100 Prozent des Standes vom Jahre 1938 festgesetzt.

#### X. Elektroenergie.

Es wird die festgesetzte Kapazität von 9 Millionen Kilowatt belassen.

#### XL Zement.

Es wird eine Kapazität für die Erzeugung von 8 Millionen Tonnen jährlich belassen.

#### XII. Sonstige Industriezweige.

Eine Schätzung des Standes folgender Industriezweige erfolgte, wie weiter unten ausgeführt, in einem Umfang, der für die deutsche Wirtschaft im Jahre 1949 notwendig sein wird.

a) Gummi. 50 000 Tonnen, darunter 20 000 Tonnen<sup>1</sup> regenerierten Gummis und 30 000 Tonnen Importgummis.

b) Zellulose, Papier und Druckereierzeugnisse.

2 129 000 Tonnen, wobei 26 kg Jahresverbrauch pro Kopf der Bevölkerung für das Jahr 1949 und 400 000 Tonnen für die Ausfuhr berechnet wurden.

c) Textil- und Bekleidungsindustrie.

665 000 Tonnen Faser, wobei 10 kg pro Kopf der Bevölkerung im Jahre 1949 (einschließlich 2 kg für die Ausfuhr) berechnet wurden.

d) Schuhwerk (aller Art).

113 Millionen Paar, wobei 1,7 Paar pro Kopf der Bevölkerung im Jahre 1949 (der Bedarf der Besatzungsarmeen nicht eingeschlossen) berechnet werden

Die Erzeugung kann die Berechnungen in diesem Abschnitt („Sonstige Industriezweige“) übersteigen, wenn keine anderslautende Bestimmung des Kontrollrates vorliegt wird.